



MERKBLATT FÜR PERSONALZIMMER AB 2012

Angebot

In unseren Personalliegenschaften stehen eine begrenzte Anzahl möblierte Zimmer für CHF 370-600 monatlich zur Verfügung. Hinzu kommt eine einmalige Austrittsreinigungspauschale von CHF 80-110. Die Mietpreise unterscheiden sich je nach Zimmergrösse und Standort; die günstige Zimmerkategorie bleibt den Mitarbeitenden in Ausbildung vorbehalten. Die Zimmer haben keine eigenen Nasszellen.

Voraussetzung/Bestellung

Alle neueintretenden Mitarbeitenden sind berechtigt, für kurzfristige Wohnzwecke ein Zimmer zu bestellen. Die Mietbefristung ist folgendermassen geregelt:

Anstellung unbefristet:	Mietverhältnis befristet auf max. 6 Monate
Anstellung befristet:	Mietverhältnis befristet auf max. 12 Monate

Wird das Arbeitsverhältnis vor Mietende aufgelöst, erlischt das Mietverhältnis automatisch auf denselben Termin.

Die Zimmerbestellung erfolgt via Zimmerbestellschein über den Personaldienst. Der Mietzins und die Austrittsreinigungspauschale werden direkt dem Lohn belastet.

Zuteilung in den Personalliegenschaften

Das Team Wohnen behält sich innerhalb der Personalliegenschaften die freie Zuteilung der Zimmer vor; Zimmerwünsche werden soweit als möglich berücksichtigt. Die Zuteilung erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

Die Zimmer stehen zum Zeitpunkt des bestätigten Mietbeginns zur Verfügung. Mitarbeitende, welche vor dem Mietbeginn anreisen möchten, müssen - sofern das Personalzimmer noch belegt ist - auf unsere kostenpflichtigen Gäste- oder Picketzimmer ausweichen. Sind diese nicht verfügbar, vermittelt der Wohnservice auf Wunsch ein Hotelzimmer. Die Kosten gehen direkt zu Lasten des Mitarbeitenden.

Vermittlung externer Wohnangebote/Wohnservice

Sind die Personalzimmer in den eigenen Liegenschaften ausgelastet, vermittelt der Wohnservice externe Wohnangebote. Die Mietinteressenten kümmern sich direkt um Besichtigungen, Vertrag usw.. Das Team Wohnen kann die Verfügbarkeit von externen Wohnangeboten nicht garantieren. Auch ist es nicht verantwortlich für das Zustandekommen eines Mietvertrages.

Mietbestätigung

Die Mitarbeitenden erhalten bis spätestens 3 Wochen vor Mietbeginn eine Mietbestätigung. Fehlt die Bestätigung bis zu diesem Zeitpunkt, so ist mit dem Team Wohnen umgehend Kontakt aufzunehmen. Mietbestätigungen und andere mitgeltende Unterlagen werden wenn immer möglich elektronisch versandt. Allgemein gültige Dokumente sind im Intranet abrufbar.

Weitere Informationen

- Ab 2 Wochen vor Mietbeginn ist eine Annullation kostenpflichtig.
- Bei den Personalliegenschaften stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Eine Parkierbewilligung für einen Mitarbeiterparkplatz kann via Formular "Antrag Parkierbewilligung oder Umweltbonus", welches in den Arbeitsvertragsunterlagen oder im Intranet zu finden ist, beantragt werden. Die Wartefrist beträgt derzeit ca. 2 Jahre.
- Parkkarten zur Nutzung der Quartierparkplätze können bei der Stadtpolizei Aarau beantragt werden.
- Es besteht keine Möglichkeit, das Gepäck z.B. bei einer früheren Anreise einzulagern. Im Hauptbahnhof stehen dafür Schliessfächer zur Verfügung.

Kontakt Team Wohnen: wohnen.sekretariat@ksa.ch oder Telefon +41 62 838 40 73

Wohnen im Intranet: Betrieb und ICT/Hotellerie/Wohnen

Dienstleistungen Wohnservice: www.ksa.ch>für HEALTH PROFESSIONALS>Anstellungsbedingungen